

RandsteinFugenmörtel

Zur Verfugung von
Randeinfassungen mit
Randsteinen



- **standfester Spezialfugenmörtel**
- **gute Flankenhaftung**
- **frost und tausalzbeständig**

Produkt

Standfester Spezialfugenmörtel der Festigkeitsklasse C25/30 zur Verfugung von Randsteinen, Leistensteinen, Rinnen, Betonfertigteilen im Strassenbau und GALA-Bereich. Leichte Verarbeitung, standfest, elastisch, schwindarm, frost- und tausalzbeständig. Gute Flankenhaftung, leichte Reinigung der Steinoberflächen. Mindestfugenbreite 5 mm, maximale Fugenbreite 30 mm.

Zusammensetzung

Trasszement, Gesteinskörnungen, Zusätze.

Eigenschaften

- RandsteinFugenmörtel ist ein einfach verarbeitbarer, schwindarmer, frost- und tausalzbeständiger (XF4), gut flankenhaftender, standfester Spezialfugenmörtel
- Zur Verfugung von Randeinfassungen mit Randsteinen, anderen Steinen in Form von Pflastersteinen, Leistensteinen oder Pflasterplatten und für Spitzgräben, Rinnen und Mulden aus Naturstein, Beton oder Klinker.

Anwendung

- Für Anwendungen in fließfähiger Konsistenz nicht geeignet!

Technische Daten

	RandsteinFugenmörtel
Größtkorn	ca. 2 mm
Verbrauch	ca. 2 kg/l (Hohlraum)

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (54 Sack pro Palette = 1.350 kg)

Lagerdauer

Lagerung 12 Monate, trocken, geschützt, kühl und frostfrei

Qualitätssicherung

Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Untergrund

Die zu verfüllende Fugen müssen staubfrei, frei von losen, lockeren Teilen sowie sonstigen Verunreinigungen (Schmutz, Algen, Moose etc.) sein. Pflastersteine oder -platten mit gesägten Seitenflächen müssen vor einer Verfugung gemäß ÖNORM B 3108 (Mindestrauigkeit gestrahlt) vorbehandelt werden.

Die Entfernung von Verunreinigungen mit ölfreier Druckluft bzw. Hochdruckwasserstrahlen wird empfohlen. Bei saugenden Steinqualitäten mit Wasser vornetzen, es darf sich jedoch kein Wasserfilm auf der Steinoberfläche bilden. Unterschiedliche Feuchtigkeit bzw. Saugfähigkeit des Untergrundes und/oder der Steine/Platten können zu Farbunterschieden in der Fuge führen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr nicht verarbeiten!

Verarbeitung

RandsteinFugenmörtel wird mit Wasser maschinell (z.B. Zwangs-, Durchlaufmischer oder Rührwerk auf sehr steife/steife Konsistenz angemischt.

Achtung: Baumit RandsteinFugenmörtel darf auf keinen Fall in fließfähiger Konsistenz angewendet werden (hat starken Festigkeitsverlust zu Folge)!

Wasserbedarf ca. 3,5 – 4,0 Liter Wasser/Sack

Die Nachreinigung der Fuge mit einem Fugenschwamm muss zum richtigen Zeitpunkt (witterungsabhängig!) erfolgen (Mörtel bereits angesteift).

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baunit RandsteinFugenmörtel nicht verarbeitet werden. Während der Verarbeitung und in der Früherhärtungsphase ist der Mörtel vor Regen bzw. Wasserzutritt zu schützen.

Durch das Bindemittel Trasszement, das freies Kalkhydrat bindet, werden Ausblühungen und nachträgliche Verfärbungen der Steine und Platten weitgehend minimiert, können aber nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Produktionscharge gewährleistet werden.

Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die Norm SIA 318 «Garten- und Landschaftsbau», und die Norm SIA 262 «Betonbau», sowie die Angaben in den technischen Merkblättern.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Aussendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.